

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 29

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müssen, daß diese Regelung zweckmässiger und der Wichtigkeit der Eintragung angemessener ist, als wenn einfach das Notariat von sich aus über die Eintragung entscheiden könnte.

Auf die übrigen Ausführungen des Artikels wollen wir hier nicht eintreten. Nur noch die Antwort auf die Frage nach dem Unterschied zwischen der provisorischen und der definitiven Eintragung! Diese wird kurz dahin zusammengefaßt werden können, daß die provisorische Eintragung schon nach Abschluß des Vertrages, die definitive aber erst nach Vollendung der Arbeit verlangt werden kann.

„Das hohe Bild vom Bauhandwerkerpfandrecht“ hat nach unserer Ansicht nicht „ausgeklungen“. Wenn auch nicht alle hochgespannten Erwartungen erfüllt würden, so wird man von einem schrillen Mißton, von einer Enttäuschung doch wohl nicht sprechen können.

Dass die Bauhandwerker auch jetzt die Augen offen halten müssen, ist klar. Das richtigste aber wird sein, wenn die Mitglieder der Bauhandwerker-Organisationen verpflichtet werden, die Eintragung immer zu verlangen, wenn nicht andere, ganz genügende Sicherheit geleistet wird.

Dr. O. Holer, Rechtsanwalt, Zürich.

Ausstellungswesen.

Die Bündnerische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Chur 1913 wird laut Beschuß des engern Organisationskomitees um zehn Tage verlängert. Sie wird somit noch bis am Mittwoch den 22. Oktober 1913 dauern.

Verbandswesen.

Die erste allgemeine schweizerische Kaminfeger- tagung in Zürich war am 28. September von 48 Berufsangehörigen, hauptsächlich aus der Ostschweiz, besucht. Die Eröffnung leitete Kaminfegermeister Ad. Gratz in Zürich, den Vorsitz führte H. Walder, St. Gallen. J. Hartmann-Schaffhausen hielt ein vorzügliches Referat über die derzeitigen Berufsverhältnisse im schweizerischen Kaminfegergewerbe.

Es gibt in der Schweiz 447 Kaminfegermeister. Von diesen sind 215 Alleinbetriebe, also solche Meister, die allein, ohne Gehilfen oder Lehrlinge arbeiten. Dann folgen 232 Gehilfenbetriebe mit 734 beschäftigten Personen (Gehilfen und Lehrlingen). Dazu kommen noch sechs Betriebe mit mehreren Betriebsarten, wovon ein Alleinbetrieb und fünf Gehilfenbetriebe, die zusammen 10 Personen beschäftigen.

Die Sektion Zürich der schweizer. Vereinigung für Heimatschutz hielt unter dem Vorsitz ihres Obmanns, Herrn Architekt M. Uffeli-Fäsi, ihre Jahressammlung ab. Die Vereinigung zählt gegenwärtig 930 Mitglieder. Die Rechnung für 1912 verzeichnet bei 7696 Franken Einnahmen und Fr. 4752 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 2944. Herr A. Rollier (Bern) hielt ein Referat über die Veranstaltung der schweizerischen Heimatschutzvereinigung im „Dörschen“ der Landesausstellung.

Schreinermeister-Organisation in Zürich. Hier bestehen nun an Stelle des bisherigen einzigen Schreinermeisterverbandes zwei neue Vereine. Die bisherige Sektion Zürich, die ihren Austritt aus dem Verband schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten bereits auf Ende dieses Jahres eingereicht hat, umfaßte 78 Firmen ganz verschiedener Größe. Die zwei neugegründeten Verbände weisen folgende Bestände auf: Der Verband der

Großmeister 18 Firmen, der Verband der Kleinmeister 48 Firmen. Die Kleinmeister haben nun unter der Firma „Schreinermeister und verwandte Berufe von Zürich und Umgebung“ eine Genossenschaft gebildet. Mitglied kann jeder Schreiner werden, der nicht mehr als zehn Arbeiter beschäftigt. Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern: Hans Siegrist, Präsident, Gustav Wieland, Vizepräsident; Ernst Caspar Lier, 1. Aktuar; Karl Walz, 2. Aktuar; Rudolf Baumann, 1. Duästor; Joseph Eduard Reichart, 2. Duästor; Sekretär ist Herr Huttelmeier.

Über den zweiten kantonalen Gewerbetag in Solothurn wird berichtet:

Die Delegiertenversammlung des Kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes fand im „Falken“ statt. Sie war beschickt von 29 Delegierten. Nach einem kurzen Begrüßungswort eröffnete der Kantonal-Präsident Herr J. Niggli, Malermeister in Olten, die Versammlung. Bezuglich der Frage der Wiederbesetzung oder Aufgabe des Gewerbe-Sekretariates macht derselbe darauf aufmerksam, daß der Verband vor einer höchst wichtigen Entscheidung stehe; sie sei für ihn eine Lebensfrage und bestimmend für das weitere Gedeihen und erfolgreiche Arbeiten. Er führt ferner aus, daß dem Gewerbestande immer mehr Feinde, innere und äußere, erwachsen, Feinde, die von den Gewerblern nicht einmal alle erkannt werden. Als den größten bezeichnete er den inneren Feind, die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit. Zusammenhalten und geeignetes Vorgehen sind unumgänglich notwendig zum guten Gedeihen, zu erfolgreicher Arbeit und zur Erreichung der gesteckten Ziele. Der Vorsitzende erwähnt auch die äußeren Feinde, für deren Abwehr gleichfalls eine lückenlose, einige Organisation Hauptbedingung ist. Um dies zu erreichen, um alle den Gewerbestand betreffenden Fragen im Auge behalten und die Interessen desselben nach jeder Richtung energisch und zielbewußt wahren zu können, ist es notwendig, daß ein diesen Aufgaben gewachsener Gewerbesekretär ange stellt wird. Der nämliche frische Zug und neue Geist ergibt sich wieder aus der Diskussion über die vorliegende Frage. Die Vertreter der verschiedenen Gewerbevereine erklären prinzipiell das Einverständnis, wieder einen Gewerbesekretär anzustellen. Die Abstimmung über den bezüglichen Antrag des kantonalen Vorstandes, die Wiederbesetzung im Auge zu behalten, ergibt Einstimmigkeit. Nach kurzer Aufklärung seitens des Vorsitzenden über die finanzielle Seite dieses Beschlusses wird wiederum einstimmig beschlossen, die Beiträge für das Gewerbe-Sekretariat weiter zu bezahlen, um bis zum Zeitpunkt der Anstellung einen Fonds zu erhalten. Für das Jahr 1913 wird pro Mitglied ein fixer Betrag festgesetzt. Bezuglich Traktandum Rechtshilfe stellen wird mehrheitlich beschlossen, in Solothurn für den oberen und in Olten für den unteren Kantonsteil je eine Rechtshilfestelle zu schaffen. Der Vorsitzende verdankt sodann den Delegierten ihr Erfolgen und das damit bezeugte Interesse, worauf er um 12 Uhr die Versammlung als geschlossen erklärt.

Der am Nachmittag im Rosengarten abgehaltene zweite Gewerbetag war von zirka 80 Mann besucht. Herr G. Häfner begrüßt die Anwesenden und heißt sie im Namen des heisigen Gewerbevereins und der Stadt herzlich willkommen. Der Kantonal-Präsident Herr Niggli schlägt sich ihm an. Der Vorsitzende begrüßt sodann den Referenten Herrn Dr. Bolmar, indem er betont, von welch großer Bedeutung dessen Referat über den Entwurf zu einem Gesetze betr. die Arbeit in den Gewerben für den Gewerbestand sei.

Es wurde diesbezüglich folgende Resolution gefasst: Die Versammlung verdankt dem Zentralvorstand des

Schweizer Gewerbevereins seine Bemühungen für das Gesetz und spricht ihm das Zutrauen aus, daß er auf der gegebenen Bahn fortschreiten und nach Möglichkeit danach trachten werde, die Mängel, die heute geltend gemacht wurden und in Zukunft noch geltend gemacht werden könnten, zu beseitigen oder zu verbessern.

Der Kantonalpräsident schließt sodann um 6 Uhr die wichtige Tagung mit einem kräftigen „Glück auf“ dem kantonalen Handwerker- und Gewerbeverband.

Verschiedenes.

In der Beratung der Submissionsverordnung für die Stadt Zürich beschloß der Große Stadtrat am letzten Samstag: Beim allgemeinen und beschränkten Wettbewerb wird der Zuschlag dem in jeder Beziehung preiswürdigsten Angebot erteilt, auch wenn es nicht das billigste ist. Von der Berücksichtigung wurden u. a. ausgeschlossen: Angebote von Unternehmern, die für ihre sich aus dem Haftpflichtgesetz ergebenden Verpflichtungen nicht versichert sind.

Selbstkostenkraft. Die vom Präsidenten, Herrn Schärer-Keller präsidierte Versammlung des Technikerverband Baden (Aargau) hörte mit gespanntem Interesse die Ausführungen des Herrn Dr. ing. Lüscher über die Augster Selbstkostenkraft, deren Umfang, Wert und Verwendung. Dr. Lüscher bemerkte u. a., daß zur Lösung der Frage der Zuleitung der erwähnten Kraft nach circa 50 Gemeinden des Fricktales, Verhandlungen mit den Bezinau-Löntschwerken notwendig würden.

Nach Ansicht des Referenten ist die Einführung der Selbstkostenkraft auch darum geboten, weil manche Industrien am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelommen seien, und ihnen nur geholfen werden könne — auch der Kleinindustrie und dem Bauer — durch möglichste Verbilligung der elektrischen Kraft.

Die Diskussion benutzte Ingenieur Baterlaus, um festzustellen, daß jetzt schon zu ebensolchen und noch billigeren Preisen, als Dr. Lüscher sie zur Unterstützung gewisser Industrien wünsche, elektrische Kraft geliefert werde.

Submissionswesen. In der vom badischen Minister des Innern in Karlsruhe mit den Vertretern des Handwerks abgehaltenen Besprechung wegen Beseitigung der Mängel im Submissionswesen hat die Regierung u. a. erklärt, daß sie Bestimmungen zu

erlassen beabsichtige, um die Vergabeung der staatlichen Aufträge zu Preisen, die in einem Missverhältnis zu den verlangten Leistungen oder Lieferungen stehen, möglichst einzuschränken. Ferner beabsichtigt die Regierung bei den Handwerkskammern Preissverzeichnisse für laufende handwerksmäßige Bauunterhaltungsarbeiten zu erheben, die als Anhaltspunkte für die staatliche Vergabeung dieser Arbeiten oder von Neuarbeiten dienen können.

Eine neue Metalldrahtlampe wird durch die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Deutsche Gasglühlampen-Gesellschaft mit einem Stromverbrauche von $\frac{1}{2}$ Watt für die Kerze herausgebracht.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

758. Welche Sägerei in der Schweiz liefert rein gesiebtes Sägmehl?

759. Welcher Ingenieur oder Techniker bearbeitet Projekte und statische Berechnungen in Eisenbetonbau? Ges. Offerten unter Chiffre M 759 an die Exped.

760. Wer hätte einen noch tadellos erhaltenen Sägewagen für Einfachgang von 7—8 m Länge und ein solcher für einen leichteren Wolfgang billig abzugeben? Offerten an G. Gyr & Söhne, Sägerei, Ginfelden.

761. Hätte vielleicht jemand einen kleinen, kupfernen oder eisernen, stehenden Dampfkessel mit ca. 1 m² Heizfläche und 1 Atm. Überdruck zu verkaufen? Offerten an Zementfabrik Liestal.

762. Wer hätte ca. 1—2 Wagen Fußbaumbretter, 30 mm dick, und Eichenbretter 45 und 60 mm dick in ganz trockener Ware abzugeben? Neuerste Offerten erbieten unter Chiffre S 762 an die Exped.

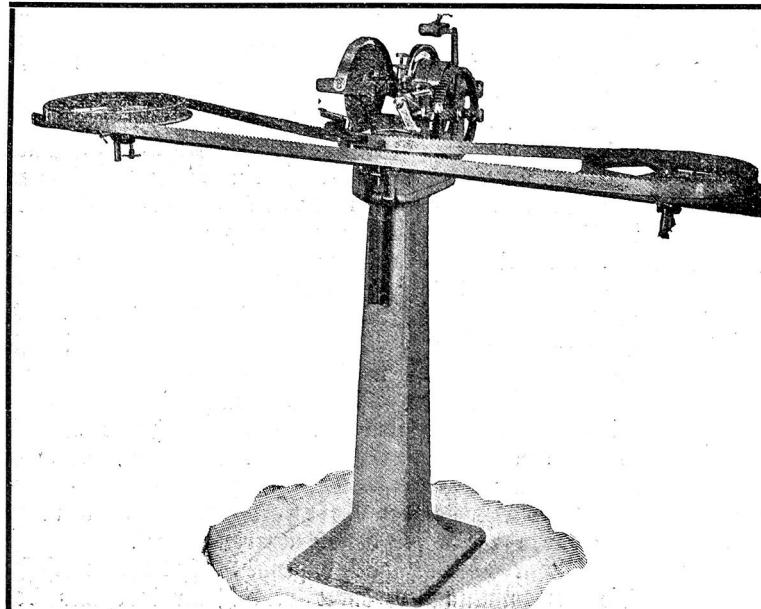
763. Wer liefert fahrbare Kreissägen mit Elektro- oder Benzimotor?

764. Wer liefert sofort eine gut erhaltene Holzdrehbank mit Werkzeug- und Zubehör für Krafibetrieb? Offerten an Nisthöhlefabrik, Lenzburg.

765. Wer hätte älteres Wellblech abzugeben? Ges. Offerten an J. Zimmermann, Militärstr. 85, Zürich 4.

766. Welche Firma liefert engl. Riemenböden in Tannen Ia, event. 1.—2. Qual., sowie in Pitch-Pine Ia von 27 mm Stärke und zu welchem Preise franko Chur. Was wiegt 1 m²? Offerten unter Chiffre R 766 an die Exped.

767. Welche Parketterie oder Schreinerei könnte mir ganz schönes, dürres Eichenholz zu Haustüren, 30 und 40 mm stark, roh aufs Maß nach Liste geschritten liefern und zu welchem Preise? Theodor Maissen-Disch, Bau- und Möbelschreinerei, Rabiüs (Graubünden). Telephon Nr. 7.



Automatische Bandsägeschärfmaschinen u. Kreissägeschärfmaschinen, sowie sämtl. Arten von Schmirgelschleifmaschinen. ☐☐

Verlangen Sie KATALOGE durch

W. Wolf, Ingr.
Brandschenkestr. 7, Zürich I